

Bad Nauheim, 22. September 2011

9. DEUTSCHER CFO-SUMMIT

Transparenz in der Krise

Dr. Martin Kleinschmitt
Ingo Wallenborn, LL.M.

ALICANTE
BERLIN
BRATISLAVA
BUDAPEST
BUKAREST
DRESDEN
DÜSSELDORF
FRANKFURT/M.
KIEW
LONDON
MOSKAU
MÜNCHEN
NEW YORK
PRAG
WARSCHAU

NOERR.COM

Noerr

Transparenz gegenüber wem?

■ Equity-Investoren / Gesellschafter

■ Fremdkapitalgeber / Banken

■ Interne Adressaten

- Aufsichtsrat
- Mitarbeiter

■ Öffentlichkeit

- Insolvenzgericht
- Kapitalmarkt
- Stakeholder
- Kunden

Transparenz warum?

■ Rechtliche Verpflichtungen

- Gesetz
- Vertrag
- Vermeidung von Haftung

■ Wirtschaftliches Interesse

- Vertrauen schaffen/behalten
- Bedingung für ... (Unternehmensverkauf, Merger, Finanzierung,...)

Transparenz in der Krise. Wann und wie?

■ Beispiel 1:

Negative Entwicklung in einer Tochtergesellschaft (hohe Inventurdifferenz, Verdacht auf kriminelle Handlungen). Umfang und Konsequenzen noch nicht absehbar.

■ Beispiel 2:

Es droht die Beendigung der Lieferbeziehung mit einem wichtigen Kunden. Eine Auswirkung auf die Unternehmenszahlen ist erst in ca. 9 Monaten zu erwarten.

Transparenz in der Krise. Wann und wie?

■ Grundsatz: «Melden macht frei»

Zu späte oder unterlassene Kommunikation kann viele negative Folgen haben (Haftung, Vertrauensverlust, sonstige Sanktionen).

■ Aber: Nicht unnötig «die Pferde scheu machen»

■ Und: Grundprinzipien beachten

- Probleme möglichst mit einer Lösung oder zumindest einem Lösungsweg kommunizieren
- Oft ist reden (zunächst) besser als schreiben.
- Klar kommunizieren, keinen Raum für Missverständnisse lassen.
- Probleme nicht klein reden oder «leugnen».
- Sorgen und Bedenken der anderen Seite ernst nehmen.
- «Auf den Stuhl des Adressaten setzen»
- Zusagen/Prognosen einhalten/erfüllen/übererfüllen.
(Achtung: wirtschaftliche Abwärtsbewegungen werden i.d.R. hinsichtlich Geschwindigkeit und Ausmaß unterschätzt)

Transparenz in der Krise

Rechtlicher Rahmen

Equity-Investoren / Gesellschafter

■ Pflicht

- Außerhalb Regelpublizität bei Verlust der Hälfte des Grund-/Stammkapitals

■ Recht

- Selektion bestimmter Gesellschafter
- GmbH, AG (Gleichbehandlung)
- Sanktion?

Fremdkapitalgeber / Banken

- Informationspflichten aus Finanzierungsverträgen
 - Financial Covenants (Forward/Backward)
 - Undertakings
 - Events of Default

- Bösgläubigmachen
 - Insolvenzanfechtung
 - Kreditkündigung

- Vertrauen / Entscheidungsprozesse
 - Kommunikation
 - Beteiligte

Interne Adressaten

- Aufsichtsrat
 - Vorsitzenden aus wichtigem Anlass
 - Planabweichung
 - Restrukturierungsmaßnahmen

Öffentlichkeit

■ Insolvenzantrag

- Zahlungsunfähigkeit
- Überschuldung
- Going Concern
- Drohende Zahlungsunfähigkeit

■ Kapitalmarkt

- Börsennotiert / Freiverkehr
- Insiderrecht / Ad hoc

Ausnahmen / Befreiungen

Vorherige Informationen anderer Beteiligter

■ Stakeholder / Kunden

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!